

Carlo Masala [Hrsg.]

Zur Lage der Nation

Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche
Realitäten, internationale Perspektiven



Nomos

Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft
für Politikwissenschaft (DGfP)

Band 36

Carlo Masala [Hrsg.]

Zur Lage der Nation

Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche
Realitäten, internationale Perspektiven

Mit Beiträgen von:

Lutz Haarmann | Johannes Frank Hoerlin | Hans-Christof Kraus |
Tilman Mayer | Philipp Meyer | Michael Roseneck | Moritz Rudolph |
Samuel Salzborn | Sarah Schmid



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5307-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-9488-9 (ePDF)

Chefredakteur: Dr. Till Florian Tömmel

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort des Herausgebers zum Tagungsband „Zur Lage der Nation“

Nation und Nationalstaatlichkeit galten in der deutschen Politikwissenschaft noch vor nicht allzu langer Zeit als Themen, die in einer postnationalen und globalisierten Konstellation schrittweise bedeutungslos werden und allenfalls noch von historischem Interesse sein würden. Diese gängige Unterschätzung des Nationalstaats und seiner Beharrungskraft war ironischerweise Ausdruck einer bestimmten nationalspezifischen Gemengelage, nämlich erstens der Schadensfolgen eines wahnhaft übersteigerten deutschen Nationalismus bis 1945 und zweitens der Teilung Deutschlands bis 1990. Abgesehen von der viele Beobachter überraschenden nationalstaatlichen Lösung der „deutschen Frage“ vor mittlerweile schon fast drei Dekaden, gewannen in den letzten gut zehn Jahren weltweit bestimmte Aspekte des Nationalen und Nationalstaatlichen wieder an Aktualität und Beachtung. Einerseits durch den Aufstieg von Ländern wie China, Indien und anderen (ehemaligen) Entwicklungs- und Schwellenländern, deren Regierungen bei aller wirtschaftlichen Öffnung in politischer Hinsicht größten Wert auf die Erhaltung nationaler Souveränität legen und sich skeptisch gegenüber supranationalen Lösungen zeigen. Andererseits formuliert eine heterogene Kritik an bestimmten kulturellen und ökonomischen Aspekten der Globalisierung in den Ländern des Westens ihr Unbehagen häufig in nationalen und teilweise nationalistischen Begriffen.

Diese Entwicklungen nahm die Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP) zum Anlass, ihre 35. Jahrestagung unter das Thema „Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven“ zu stellen. Die Tagung fand am 7. und 8. Juli 2017 an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing statt. Wie stets legte die DGfP dabei großen Wert darauf, das Thema aus der Perspektive aller drei politikwissenschaftlichen Teildisziplinen diskutieren. Dieser Tagungsband versammelt die schriftliche Ausarbeitung von neun der insgesamt 13 Vorträge, die auf der Jahrestagung gehalten wurden.

Hans-Christof Kraus (Passau) setzt sich in historischer und systematischer Perspektive mit der Genese sowie den Funktionen des Nationalstaats

auseinander und unterscheidet dabei seit der Frühen Neuzeit sechs distinkte Phasen.

Samuel Salzborn (Berlin) problematisiert das Spannungsverhältnis zwischen Ethnizität, Homogenität und Nation, und entwickelt eine Systematik für die Analyse der Bildung und des Zerfalls politischer Ordnungen.

Tilman Mayer (Bonn) widmet sich dem vopolitischen Raum und seinen Auswirkungen auf die politische Kultur. Er beobachtet insbesondere in liberal-demokratischen Systemen ein gewisses Aufmerksamkeitsdefizit.

Johannes Frank Hoerlin (Passau) thematisiert durch einen Vergleich der Positionen Herders und Rousseaus, inwieweit der Begriff der Nation als ein Versuch zur Vermittlung des Gegensatzes von Universalismus und Partikularismus gelesen werden kann.

Philipp Meyer (Hamburg) geht der Frage nach, ob der hergebrachte politische Links-Rechts-Gegensatz in der Gegenwart eine Kulturalisierung und eine identitäre Aufladung erfährt und sich von ökonomischen Dimensionen entfernt.

Moritz Rudolph (Leipzig) untersucht die Auseinandersetzung mit Nation und Nationalem im Werk von Theodor Adorno und Max Horkheimer, die sich bei näherem Hinsehen weniger eindeutig darstellt, als es vielleicht zu erwarten wäre.

Michael Roseneck (Mainz) setzt sich kritisch mit der von unterschiedlichen Gruppen geforderten „Redemokratisierung“ auf dem Wege einer Renationalisierung auseinander.

Sarah Schmid (Regensburg) problematisiert die Universalisierbarkeit westlicher Modelle von Nationalstaatlichkeit und widmet sich Afghanistan als einem Fallbeispiel für eine hybride politische Ordnung.

Der Tagungsband schließt mit dem Beitrag von Lutz Haarmann (Bonn), der die Arbeit der 1978 gegründeten *Gesellschaft für Deutschlandforschung* in einer von deutschlandpolitischen Gegensätzen geprägten Konstellation behandelt.

Allen Referentinnen und Referenten der Jahrestagung sowie allen am Zustandekommen der Jahrestagung beteiligten Personen sage ich herzlichen Dank. Ebenso danke ich dem Nomos-Verlag, insbesondere Herrn Carsten Rehbein, für die bewährte Zusammenarbeit bei der Erstellung und Veröffentlichung des Tagungsbandes.

Das Fehlen des Beitrages einer Referentin auf unserer Jahrestagung verweist auf einen schmerzlichen Verlust: Sylke Tempel starb am 5. Oktober 2017 in Berlin. Die Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft wird ihr ein ehrendes Angedenken bewahren.

Inhalt

Nation und Nationalstaat – Historische Voraussetzungen und gegenwärtige Bedeutung <i>Hans-Christof Kraus</i>	9
Ethnizität, Homogenität, Nation. Ein Spannungsverhältnis <i>Samuel Salzborn</i>	29
Der vorpolitische Raum <i>Tilman Mayer</i>	45
Universalismus, Partikularismus und die Begründung der Nation bei Herder und Rousseau <i>Johannes Frank Hoerlin</i>	61
Identitätsliberalismus und Identitätskonservatismus. Zu den theoretischen Ursprüngen einer zukunftssträchtigen Konfliktlinie auf globaler Ebene <i>Philipp Meyer</i>	71
Max Horkheimer und Theodor W. Adorno über das Nationale und den Schritt darüber hinaus <i>Moritz Rudolph</i>	91
Nation, Demokratie und Gerechtigkeit. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung <i>Michael Roseneck</i>	109
Jenseits des Nationalstaates? Politische Sinnstiftung und Gütererbringung in Räumen begrenzter Staatlichkeit <i>Sarah Schmid</i>	131

Inhalt

„Schwarze‘ Jahre“? Die DDR-Forschung und die Idee der Nation in den 1970er Jahren <i>Lutz Haarmann</i>	151
Autorenverzeichnis	173

Nation und Nationalstaat – Historische Voraussetzungen und gegenwärtige Bedeutung*

Hans-Christof Kraus

Zusammenfassung

Genese und Funktion des Phänomens „Nationalstaat“ werden zuerst in historischer, anschließend in systematischer Perspektive in den Blick genommen. Dabei wird nicht nur nach der Entstehung der Nationalstaaten im Rahmen von insgesamt sechs deutlich voneinander zu unterscheidenden Phasen gefragt, sondern auch nach den partiell bis heute nachwirkenden, für die Nationalstaatsbildung wichtigen Grunderfahrungen mancher Völker.

Schließlich werden auch die bis zur Gegenwart zentralen Funktionen moderner Nationalstaatlichkeit knapp umrissen: Ermöglichung von politischer, ökonomischer und kultureller Selbstbestimmung, von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit nach innen und außen sowie von menschlicher Orientierung durch Selbstverortung. Diese Funktionen haben auch in Phasen internationalen Wandels und zunehmender Globalisierung nichts von ihrer Bedeutung verloren. Gerade aus diesem Grund ist der Nationalstaat bis heute eine nicht zu ersetzende politische Organisationsform geblieben und wird es auch weiterhin sein.

1.

Nation und Nationalstaat sind zwei Begriffe, die in der Gegenwart – wenn sie nicht in wissenschaftlich-deskriptiver Absicht wertfrei verwendet werden – im Allgemeinen mit einem kritisch-negativen Unterton versehen sind. Dieser distanzierend-kritische Aspekt hat sowohl historische als auch gegenwartspolitische Gründe: Nation und Nationalstaat erscheinen den

* Unveränderte, nur um die nötigsten Nachweise ergänzte Fassung meines am 7. Juli 2017 in Tutzing gehaltenen Vortrags.

einen vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts als geschichtlich diskreditierte Konzepte, den anderen als im Grunde historisch überholte Begriffe, mit denen bestimmte politische Existenzformen bezeichnet werden, die dem Zeitalter der Globalisierung, der übernationalen Zusammenschlüsse und deren spezifischen Erfordernissen nicht mehr entsprechen und denen deshalb im besten Fall nur noch eine marginale Bedeutung zukommt.

In historischer Perspektive bezieht sich diese Distanz auf das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erkennbar werdende Phänomen des „integralen“ Nationalismus¹, der die eigene Nation zum ersten und höchsten Wert erhob und sich deshalb – im Rahmen bestimmter historischer Entwicklungen – zu einer aggressiven, gegen die Lebens- und Daseinsrechte anderer Völker und Nationen gerichteten Ideologie entwickeln konnte. Bei der vorschnellen Identifikation von Nationsprinzip und Nationalismus wurde indessen allzu schnell übersehen, dass Patriotismus und Nationalbewusstsein stets auch eine friedliche, auf Koexistenz und Kooperation mit anderen und als solchen prinzipiell gleichberechtigten Nationen gerichtete Komponente besaßen, also eben nicht nur vom Phänomen der *Ausartung* nationalistischer *Extreme* her gesehen werden können.

Und in gegenwartspolitischer Hinsicht muss man, was die kritische Einschätzung des Prinzips der Nation anbetrifft, ebenfalls die Globalisierungshoffnungen und den Aufschwung diverser universalistischer Ideologien nach dem Ende des Kalten Krieges und der Ost-West-Spaltung in der Folge der weltpolitischen Umbrüche von 1990/91 mit einbeziehen. Seinerzeit gingen nicht wenige einflussreiche Beobachter und Analytiker der internationalen politischen Lage entweder von der Annahme eines „Endes der Geschichte“ und damit letztlich der sukzessiven Auflösung traditioneller politischer Existenzformen im Wohlgefallen eines universalen Wohlstandsliberalismus aus², – oder doch wenigstens davon, dass künftig die Vereinigten Staaten zugleich als Weltimperium wie als Weltpolizei den universalen Frieden im Zeichen einer „Pax Americana“ und fundiert durch eine ebenfalls von den USA ausgehende wirtschaftliche Globalisierung würden durchsetzen und garantieren können.

1 Zur Begriffsbestimmung siehe die Bemerkungen bei Alter, Peter, 1985: *Nationalismus*, Frankfurt a. M. Suhrkamp, S. 43–59.

2 Bekanntester Stichwortgeber war Fukuyama, Francis, 1992: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München: Kindler.

Die internationale politische Entwicklung spätestens seit der Jahrtausendwende hat derartige politische Chimären sehr schnell als das erwiesen, was sie im Grunde schon immer waren: als eine Mischung aus politischen Selbsttäuschungen und wirklichkeitsfremden Wunschvorstellungen universalistischer Ideologieproduzenten. Die Welt des Politischen ist und bleibt dagegen konflikthaltig wie eh und je, sie ist immer noch und auch weiterhin geprägt von Konkurrenzen nationaler, d. h. eben auch einzelstaatlicher, wirtschaftlicher, nicht zuletzt geostrategischer Interessen der großen weltpolitischen Akteure, Nationalstaaten ebenso wie Staatenverbände und politisch-militärische Bündnisformationen – die jedoch allesamt, was nicht vergessen werden sollte, jeweils wiederum aus *einzelnen Staaten* bestehen.

Zunehmende technische Vernetzung und Intensivierung des Welthandels bedingen, darin dürfte eine der wichtigsten Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte liegen, eben *nicht* bereits automatisch einen nachhaltigen Bedeutungsverlust der einzelnen Nationalstaaten, die – im Gegenteil – als politisch-ökonomische und rechtliche Rahmenordnungen die Voraussetzungen erfolgreicher internationaler Kooperationsformen immer noch garantieren können und müssen. Das warnende Beispiel der „failing states“ oder „failed states“ in der Gegenwart³ lässt gewissermaßen *ex negativo* die fundamentale Bedeutung erkennen, die funktionierenden Nationalstaaten in der Gegenwart noch immer zukommt und auch in absehbarer Zeit weiterhin zukommen wird und muss.

Nach einem Überblick über die historischen *Stufen* der Nationswerdung und die verschiedenen *Formen und Typen* der Bildung moderner Nationalstaaten werde ich im Folgenden die bis in die Gegenwart nachwirkenden historischen Grunderfahrungen der Nationswerdung und Nationalstaatsbildung reflektieren, bevor ich abschließend kurz die gegenwärtige Bedeutung des Nationalstaats als historische Errungenschaft und als funktional unverzichtbare politische Ordnungsgröße auch noch im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung zu umreißen versuche.

3 Hierzu neuerdings aufschlussreich Ezrow, Natasha M. / Frantz, Erica, 2013: *Failed States and Institutional Decay. Understanding Instability and Poverty in the Developing World*, London: Bloomsbury.

2.

Im Rückblick auf die Entstehung der modernen Nationalstaaten von der Nationswerdung bis hin zur Konstituierung des nationalen Staates in der Form einer konstitutionellen Verfassungsordnung und der politischen Organisation eines geeinten Staatsvolkes lassen sich insgesamt sechs unterschiedliche Stufen oder Phasen unterscheiden, die sich von der Frühen Neuzeit bis hin zur unmittelbaren Gegenwart erstrecken⁴.

Die *erste Phase der Nationalstaatsbildung*, ausgehend von der institutionellen Bildung einer Zentralmacht innerhalb eines geschlossenen Territoriums⁵, vollzieht sich in der Frühen Neuzeit vom späten 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass die erste Weltmacht, die diesen Namen verdient, nämlich das spanische Reich, sich zugleich in seinem Mutterland als geeintes Staatswesen unter einem starken Monarchen erstmals auch als Nationalstaat konstituiert: Auf dem Höhepunkt der spanischen Herrschaftsausdehnung gelingt es König Philipp II., bis zum Ende des 16. Jahrhunderts durch die Vereinigung der beiden bis dahin getrennten Kronen von Kastilien und Aragon den inneren Zusammenschluss ganz Spaniens zu erreichen und damit eine politische Einheit zu schaffen, die von diesem Zeitpunkt an – ungeachtet einer Fülle späterer historischer Umbrüche und Wandlungen – als solche nicht mehr in Frage gestellt wurde.

Der frühen Konstituierung des spanischen Nationalstaats folgt in dieser ersten Phase bald ebenfalls das Königreich Frankreich, dessen innere Vereinheitlichung unter einer starken absoluten Monarchie – nach der Beendigung einer Ära schwerer innerer Konflikte und lähmender Bürgerkriege – im 17. Jahrhundert unter der Herrschaft Kardinal Richelieus und anschlie-

4 Immer noch grundlegende Überlegungen hierzu, denen sich auch die nachfolgenden Ausführungen verpflichtet wissen, finden sich bei Schieder, Theodor, 1991: *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht; siehe zum Zusammenhang ebenfalls den guten Überblick von Schulze, Hagen Schulze, 2004: *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München: Beck, mit der – in diesem Fall allerdings nur für Europa gültigen – These einer Stufenfolge vom revolutionären Nationalstaat (1815–1871) über den imperialen Nationalstaat (1871–1914) bis zum totalen Nationalstaat (1914–1945), ebd., S. 209–317.

5 Hierzu vor allem Reinhard, Wolfgang, 1999: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München: Beck, S. 141–182 u. passim.

ßend vor allem König Ludwigs XIV. einsetzt, jedoch erst mehr als ein Jahrhundert später, im Grunde erst mit der Revolution von 1789 und dem Regierungssystem Napoleon Bonapartes, um und kurz nach 1800 abgeschlossen ist. Der von den Königen vorbereitete, von den Revolutionären vollendete besonders ausgeprägte Zentralismus kann bis heute als das spezifische Kennzeichen des französischen Nationalstaats gelten.

In mancher Hinsicht ähnlich verläuft die zeitlich parallel sich vollziehende Nationalstaatsbildung in Großbritannien, die sich zudem gleichzeitig mit der Etablierung des ersten britischen Empire vollzieht: Es ist die Integration vormals voneinander getrennter Landesteile mit unterschiedlicher historischer, teils auch kultureller Tradition unter der Krone Englands⁶. Das Fürstentum Wales wird bereits bis 1542 eingegliedert, das seit 1603 in Personalunion regierte Königreich Schottland wird 1707 mit England vereinigt; Irland folgt im Jahr 1801. Damit ist ebenfalls um 1800 die Herausbildung des modernen Großbritanniens als einheitlicher Nationalstaat unter der Oberherrschaft der englischen Krone abgeschlossen.

Diese erste Phase moderner Nationalstaatsbildung übt einen prägenden Einfluss auf die spätere Entstehung weiterer Nationalstaaten aus: Die Vorzüge der politisch geeinten Nation, der Zusammenschluss unterschiedlicher Regionen zu einem geschlossenen Staatsverband, die Schaffung zentraler politischer Leitungsinstitutionen, die Etablierung einer modernen einheitlichen Verwaltung, dazu ebenfalls die Vorzüge eines gemeinsamen Wirtschaftsraums und einer durch kollektive Verteidigungsanstrengungen und Schutz der Grenzen erreichte größere Sicherheit des eigenen Territoriums – dies alles wird bald als besonderer Vorzug des nationalstaatlichen Modells angesehen, das zur Nachahmung auffordert⁷.

Die *zweite Phase* der Herausbildung moderner Nationalstaaten beginnt noch während der Zeit der napoleonischen Kriege und setzt sich nach dem

6 Vgl. zur Genese und Problematik dieses sehr komplexen Zusammenwachsens verschiedener Regionen zum britischen Nationalstaat auch die aufschlussreichen Reflexionen bei Clark, Jonathan C. D., *English History's Forgotten Context: Scotland, Ireland, Wales*, in: *Historical Journal* 32 (1989), S. 211–228.

7 Eine Fülle von Material zur Genese der modernen – den Nationalstaatsgründungen im Allgemeinen vorausgehenden – Nationalbewegungen seit Mitte des 18. Jahrhunderts bieten die von Timmermann, Heiner, 1993–2001 herausgegebenen vier Bände, auf die an dieser Stelle nur summarisch verwiesen werden kann: *Die Entstehung der Nationalbewegung in Europa 1750–1849*; *Entwicklung der Nationalbewegungen in Europa 1850–1914*; *Nationalismus und Nationalbewegung in Europa 1914–1945*; *Nationalismus in Europa nach 1945*, alle Berlin: Duncker & Humblot.

Wiener Kongress von 1815 weiter fort; eine Reihe neuer kleinerer Staaten entsteht in dieser Zeit durch den Zerfall des ersten, nämlich des spanischen Kolonialreichs in Amerika. Bis 1830 entstehen nach eineinhalb Jahrzehnten gewaltsamer Unabhängigkeitskämpfe als neue, nunmehr von der spanischen Krone unabhängige Nationalstaaten die Republiken Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela; von der portugiesischen Herrschaft trennt sich ebenfalls – in diesem Fall unter weitgehend friedlichen Umständen – im Jahr 1822 das nunmehr eigenständige Kaiserreich Brasilien. Nach den ehemals britischen dreizehn nordamerikanischen Kolonien, die seit 1776 ihre Unabhängigkeit erkämpft und sich später zu einer Union zusammengeschlossen haben, entstehen jetzt die neuen lateinamerikanischen politischen Gemeinwesen ebenfalls als staatliche Neugründungen in der Folge eines Entkolonialisierungsvorgangs.

In genau dieser Zeit werden auch in Südosteuropa die ersten Zerfallerscheinungen eines früher mächtigen Großreichs erkennbar, des Osmanischen Reichs, dessen weitgestreckte Grenzen langsam zu erodieren beginnen, denn kleinere Völker unternehmen jetzt nach und nach erste Versuche, sich als Nationalstaaten zu konstituieren: Im Zuge eines fast zehnjährigen blutigen Unabhängigkeitskampfes lösen sich die Griechen mit europäischer Unterstützung aus dem Osmanischen Reich heraus und begründen 1830 mit dem Königreich Griechenland einen eigenen neuen Nationalstaat im europäischen Südosten. Dem Fürstentum Serbien gelingt eine vollständige Unabhängigkeit zwar erst später, aber auch das serbische Volk kann sich in der Folge mehrerer Revolten gegen die türkischen Oberherren immerhin eine im Jahr 1833 durch den Sultan endgültig akzeptierte autonome Sonderstellung innerhalb des Großreiches sichern, die schon bald einer faktischen Selbständigkeit gleichkommt; die endgültige, international garantierte Unabhängigkeit wird schließlich im Rahmen des Berliner Kongresses von 1878 endgültig festgelegt.

Die *dritte Phase* der modernen Nationalstaatsgründungen fällt in die 1860er Jahre: Zwischen 1860 und 1870 vollzieht sich in Etappen die Etablierung und die Einigung des Königreichs Italien, das sich zuerst mit französischer Unterstützung gegen den zuerst heftigen Widerstand der bisher auf der Halbinsel dominierenden Großmacht Habsburg herausbildet und bald auch territorial abrundet: Mit der Eingliederung des früheren Kirchenstaats, also der Inbesitznahme Roms sowie der endgültigen Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom im Jahr 1870 gilt die Bildung des neuen italienischen Nationalstaats vorerst als abgeschlossen.

In der ersten Hälfte der 1860er Jahre findet auch die Einigung der zuvor noch von starken inneren Konflikten gekennzeichneten Nordamerikanischen Union ihren Abschluss. Der Bürgerkrieg zwischen den Nordstaaten und den durch eine Sezession abgespaltenen Südstaaten zwischen 1861 und 1865 kann in dieser Perspektive als zweiter Nationsbildungskrieg der Vereinigten Staaten angesehen werden⁸, denn fortan wird deren innere Einheit nicht mehr in Frage gestellt, und mit der endgültigen Abschaffung der bis dahin in den Südstaaten noch praktizierten und erlaubten Sklaverei ist zugleich der Hauptstreitpunkt beseitigt, der fast zum Auseinanderbrechen der Vereinigten Staaten geführt hätte.

Und schließlich gehört in diese dritte Phase auch die Gründung des modernen deutschen Nationalstaats im Jahr 1871 als Folge dreier Einigungskriege, in denen sich der bis dahin lediglich zweitgrößte deutsche Staat, das Königreich Preußen, an die Spitze der Einheitsbewegung und anschließend auch des neugegründeten Deutschen Reichs setzt. Die immer noch als Vielvölkerstaat und multinationales Gemeinwesen strukturierte Habsburgermonarchie scheidet damit endgültig aus Deutschland aus; Preußen und das ehemals „dritte Deutschland“ (die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) bilden fortan einen neuen Nationalstaat mit gemeinsamer Verfassung, einheitlicher Regierungsorganisation, einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet, einer gemeinsamen Währung und bald auch einer neuen einheitlichen Rechtsordnung. Damit beschreitet Deutschland ebenfalls den Weg in die politische Moderne.

Die *vierte Phase* der Nationalstaatsbildung setzt bereits kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs ein, als gleichzeitig drei Vielvölkerreiche zu zerfallen beginnen – eines davon, das Russische Reich, lediglich partiell, zwei andere dagegen, das Osmanische Reich und das bis dahin von den Habsburgern regierte (seit 1867 als Doppelreich bestehende) Österreich-Ungarn, brechen vollständig in ihre Einzelteile auseinander. Aus der Erbmasse Habsburgs entstehen die neuen Staaten in Mitteleuropa, vor allem Ungarn, die Tschechoslowakei und – in diesem Fall als ein kleines Vielvölkerreich – das Königreich der Südslawen (Jugoslawien) unter serbischer Dominanz. Und sogar von der Siegermacht Großbritannien spaltet sich ein kleiner Teil ab: Das jahrhundertlang unterdrückte Irland kann

8 Hierzu (wie überhaupt zum Zusammenhang von Nationsbildung und Krieg) sehr treffend Leonhard, Jörn, 2008: *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914*, München: Oldenbourg, S. 736–739 u. passim.

schon 1921 seine begrenzte Autonomie als „Freistaat“ erreichen, dem jedoch schon wenige Jahrzehnte später die vollständige Unabhängigkeit als republikanisch formierter Nationalstaat folgt.

Aus der Erbmasse des untergegangenen russischen Zarenreichs lösen sich nicht nur Finnland und die drei baltischen Staaten, sondern vor allem das jetzt nach genau einem Jahrhundert russischer Oberherrschaft erneut unabhängig gewordene Polen heraus, während Georgien und die Ukraine nur wenige Jahre als selbständige Nationalstaaten existieren können, da sie anschließend erneut mit Gewalt unter das russisch-sowjetische Joch gezwungen werden. Gleichwohl organisiert sich auch die neue Sowjetunion als Vielvölkerreich, wenigstens formell als eine multinational zusammengesetzte „Union sozialistischer Sowjetrepubliken“.

Auch aus der von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs ins Werk gesetzten Zerschlagung des alten Osmanischen Reichs entstehen nach 1918/19 eine Reihe neuer Nationalstaaten, allen voran seit den frühen 1920er Jahren die Türkei, Ägypten und Saudi-Arabien, während aus der Erbmasse des einstigen Großreichs im Nahen Osten erst nach und nach neue Staaten entstehen, aus den sogenannten „A-Mandaten“ des Völkerbundes, die während der Zwischenkriegszeit zumindest faktisch nichts anderes als britische und französische Protektorate gewesen sind⁹: Der Irak wird schon 1932 unabhängig, der Libanon allerdings erst 1943, Syrien und Transjordanien 1946.

Die *fünfte Phase* der Entstehung moderner Nationalstaaten beginnt bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Kontext der nun auch in Asien und Afrika bald massiv einsetzenden Dekolonisation: Den Anfang machen Indien 1947 – von dem sich ein Jahr später Pakistan abspaltet – und Indonesien 1949, es folgen Laos, Vietnam, Kambodscha und seit Mitte der 1950er Jahre auch nach und nach die neuen Staatsgründungen in Afrika, die während des sog. „Afrikajahrs“ 1960 ihren Höhepunkt

9 Dazu treffend Schieder, Theodor, 1979: Europa im Zeitalter der Weltmächte, in: derselbe (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 7, Stuttgart: Klett, S. 1–351, hier S. 163: „Tatsächlich war das Mandatssystem die letzte Etappe europäischer Kolonialherrschaft und eine Verhüllung des Machtkampfes, der um die Gebiete im Nahen Osten und um die ehemaligen deutschen Kolonien ausgebrochen war“; vgl. auch Gollwitzer, Heinz, 2008: Völkerbund und Afro-Asiatische Emanzipation, in: derselbe: *Weltpolitik und deutsche Geschichte. Gesammelte Studien*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 161–190.

erreichen; knapp einhundert neue Nationalstaaten entstehen bis Mitte der 1970er Jahre im Zuge der allgemeinen Entkolonialisierung¹⁰.

Als *sechste* und – vorerst – *letzte Phase* der Bildung neuer Nationalstaaten kann man endlich die Jahre nach dem Ende der Ost-West-Spaltung und den fundamentalen weltpolitischen Umbrüchen der frühen 1990er Jahre ansehen: Es kommt nicht nur zur inneren Neugründung der ehemals dem sowjetischen Machtbereich zugehörigen ostmitteleuropäischen Länder, sondern ebenfalls zum Zerfall der Vielvölkerdiktatur Jugoslawien sowie zum Zerbrechen der Tschechoslowakei.

Neue Staaten entstehen schließlich ebenfalls aus der Erbmasse der seit 1991 zerfallenden früheren Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Nicht nur die drei baltischen Republiken erlangen erneut ihre Unabhängigkeit, sondern ebenfalls Weißrussland, die Ukraine und Georgien sowie Armenien, Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan. Diese sich in den 1990er Jahren vollziehende, inzwischen abgeschlossene letzte Phase der Nationalstaatsbildung, die sich in besonderem Maße auch in der Form einer verfassungspolitischen Neugründung vollzog¹¹, markiert bislang das vorläufige Ende des vor einem halben Jahrtausend begonnenen Vorgangs der Konstituierung moderner Nationalstaaten, zuerst in Europa, anschließend nach und nach überall auf der Welt. Das im Zeichen früherer und neuerer Globalisierungserwartungen und -hoffnungen immer wieder vorschnell totgesagte politische Modell erfreut sich indessen bis heute größter Beliebtheit; seine Funktionalität und Zweckmäßigkeit sind derzeit noch durch keine andere vergleichbare Institutionsform überholt. Der Staatenpluralismus ist und bleibt auch weiterhin eine in jeder Hinsicht fundamentale Tatsache der modernen Welt¹².

10 Fieldhouse, David K., 1965: *Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.: S. Fischer, bezeichnet, ebd., S. 331, „das überraschende Tempo, in dem die Imperien untergingen“, wohl zu Recht als das „überraschendste Ereignis der gesamten Kolonialgeschichte“.

11 Zu diesem wichtigen Aspekt siehe u.a. die Studie von Adamovich, Ivan Baron, 2004: *Entstehung von Verfassungen. Ökonomische Theorie und Anwendung auf Mittel- und Osteuropa nach 1989*, Tübingen: Mohr Siebeck, bes. S. 149–285.

12 Hierzu weiterhin grundlegend Schieder, Theodor, 1969: *Zum Problem des Staatenpluralismus in der modernen Welt*, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, H. 157, Köln – Opladen: Westdeutscher Verlag; vgl. ebenfalls Nolte, Hans-Heinrich, 2009: *Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Wien – Köln – Weimar: Böhlau, S. 45–52 u. a.